



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

35. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 27.05.2026

06/2026

## Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Einladung zur 2. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

**Sitzungstag:** **Mittwoch, 3. Juni 2026**  
**Sitzungsort:** Kulturzentrum DAS HAUS,  
Kastanienallee 21,  
14913 Niedergörsdorf

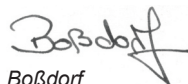
#### Tagesordnung:

##### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 18.03.2026
4. Behandlung von Anfragen der Hauptausschussmitglieder
5. Informationen der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlüsse zur Vergabe von Leistungen für die Maßnahme:  
Umbau FFW Zellendorf
  - 7.1. Vergabebeschluss FFW Zellendorf –  
Los 25 Estrich
  - 7.2. Vergabebeschluss FFW Zellendorf –  
Los 34 Maler
  - 7.3. Vergabebeschluss FFW Zellendorf –  
Los 24 Fliesenleger
  - 7.4. Vergabebeschluss FFW Zellendorf –  
Los 57 Beschichtung Fahrzeughalle
  - 7.5. Vergabebeschluss FFW Zellendorf –  
Los 39 Trockenbau und Innentüren
  - 7.6. Vergabebeschluss FFW Zellendorf –  
Los 23 Putzarbeiten und WDVS

##### Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 229 der Flur 10 in der Gemarkung Oehna



Boßdorf  
Bürgermeisterin

### Beschlüsse des Ortsbeirates Niedergörsdorf vom 06.05.2026, deren Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus Niedergörsdorf, Dorfstraße 15 a, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

#### Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

##### TOP 6

Der Ortsbeirat Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die 2026 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Ortsteilbudget für

- einen Gasgrill
- zwei Lichterketten
- eine Bücherwurmbank

zu verwenden (**Beschluss-Nr. OB-NdGF-01/05/26**).

### Bekanntmachung über die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Danna“ der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.07.2025 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Danna“ sowie das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans befindet sich in ca. 1,6 km Entfernung nördlich der Ortschaft Danna. Er grenzt im Norden und Nordwesten an Wald und im Osten, Süden und Südwesten an Landwirtschaftsflächen. Östlich des Plangebiets befindet sich zudem eine mit Bäumen und Büschen bewachsene Fläche. Das Plangebiet ist mit vier Windkraftanlagen bebaut und wird im Übrigen derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Lage und Abgrenzung des circa 67 ha großen Änderungsbereichs kann dem beigefügten Kartenausschnitt entnommen werden.

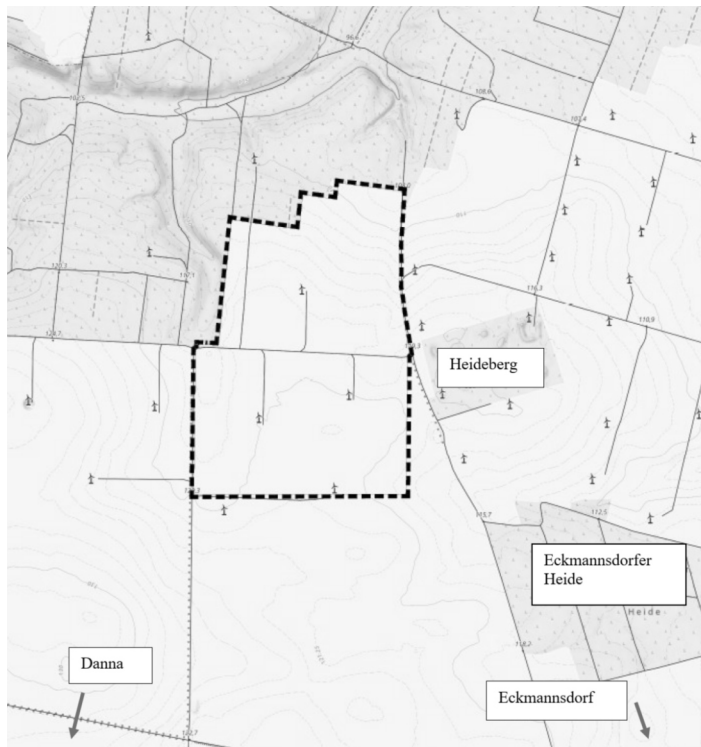


Abbildung: Übersichtskarte zur Lage des Änderungsbereichs zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans (ohne Maßstab)

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 6a BauGB. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Darstellung einer Sonderbaufläche „Wind und Solar“ gemäß § 1 Abs. 3 BauNVO, um die Zulässigkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage planerisch vorzubereiten.

Der Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

**Donnerstag, 28. Mai 2026 bis einschließlich Montag, 29. Juni 2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Niedergörsdorf veröffentlicht:  
<https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>

Die Unterlagen stehen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg zur Verfügung unter:

<https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de>.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht beim Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Freitag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [baumt@niedergoersdorf.de](mailto:baumt@niedergoersdorf.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt (Zimmer 27) bei der Gemeinde Niedergörsdorf (Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Niedergörsdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.


Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Schlagworten
Der Mensch und seine Gesundheit	Blendwirkungen, Erholungsfunktion, Auswirkungen durch elektromagnetische Felder, Lärmemissionen, Immissionsschutz
Kultur und sonstige Sachgüter	Denkmale (Bau- und Bodendenkmale), archäologische Prospektion
Boden und Fläche	Landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit, Altlasten und Kampfmittel, Bodenzahl, Ertragspotenzial, Bodenfunktionen, Versiegelung und Inanspruchnahme von Flächen, Verdichtung, Bodenschutz, Archive der Kultur- und Naturgeschichte
Wasser	Wasserver- und -entsorgung, Versickerung von Niederschlagswasser, Wasserbilanz, Auswirkungen auf das Grundwasser und Oberflächengewässer, Verdunstung, Bewirtschaftungsziele, Wasserwirtschaft, Gewässer, Wasserschutzgebiet, Löschwasser
Klima und Luft	Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Klimazone, Mikroklima, Albedo-Effekt, Wärmeinsel, Kaltluftentstehung
Tiere und Pflanzen	Auswirkungen auf die Flora und Fauna (insbesondere Bodenbrüter, Avifauna), Betroffenheit von Wald, Biotopverbund, Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Biotoperfassung, Biologische Vielfalt, Biotope, Hecken, Waldrand, Extensivierung, Lesesteinhaufen, Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung	Freiraumverbund, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Vermeidungsmaßnahme
Wechselwirkungen	Wechselbeziehungen zwischen Belangen des Umweltschutzes und den Umweltschutzgütern
Sonstiges	Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Windenergiegebiet, Windkraft, Repowering, Landschaftsplan, Erlaubnisfeld, Abfallentsorgung, Abschichtung in den Umweltprüfverfahren, Versorgungsleitungen

Niedergörsdorf, den 12.05.2026

  
Boßdorf  
Bürgermeisterin

**Beteiligung der Öffentlichkeit  
nach § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG  
Teilfortschreibung des Landschaftsplans  
der Gemeinde Niedergörsdorf im Zuge der  
9. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Niedergörsdorf**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.07.2025 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Danna“ sowie das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten. Parallel zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans soll auch der Landschaftsplan für die Flächen des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans fortgeschrieben werden. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 und Abs. 4

BbgNatSchAG sowie § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG wird eingeleitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit örtlich bekanntgemacht.

**Ziel und Inhalt der Fortschreibung**

Die Gemeinde Niedergörsdorf beabsichtigt mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplans die Zulässigkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage planerisch vorzubereiten. Mit dieser Planung sind Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter des Natur- und Umweltschutzes verbunden, die im Rahmen der erforderlichen Umweltprüfungen zur Änderung des Flächennutzungsplans ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet werden. Diese Planung hat auch Auswirkungen auf die Inhalte und Ziele des Landschaftsplans der Gemeinde Niedergörsdorf, der 2001 aufgestellt und seitdem mehrmals fortgeschrieben wurde.

Die Teilfortschreibung dient dazu, die laufende Planung im Hinblick auf die Inhalte des Landschaftsplans zu bewerten und durch notwendige Änderungen die Planwerke aufeinander abzustimmen. Dazu werden im Wesentlichen Sonderbauflächen „Wind und Solar“ sowie Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft neu dargestellt. Die Teilfortschreibung dient auch dem Ziel, die Umweltbelange in den anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfortschreibung befindet sich in ca. 1,6 km Entfernung nördlich der Ortschaft Danna. Er grenzt im Norden und Nordwesten an Wald und im Osten, Süden und Südwesten an Landwirtschaftsflächen. Östlich des Plangebiets befindet sich zudem eine mit Bäumen und Büschen bewachsene Fläche. Der räumliche Geltungsbereich ist mit vier Windkraftanlagen bebaut und wird im Übrigen derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs der Teilfortschreibung kann der beigefügten Abbildungen entnommen werden.

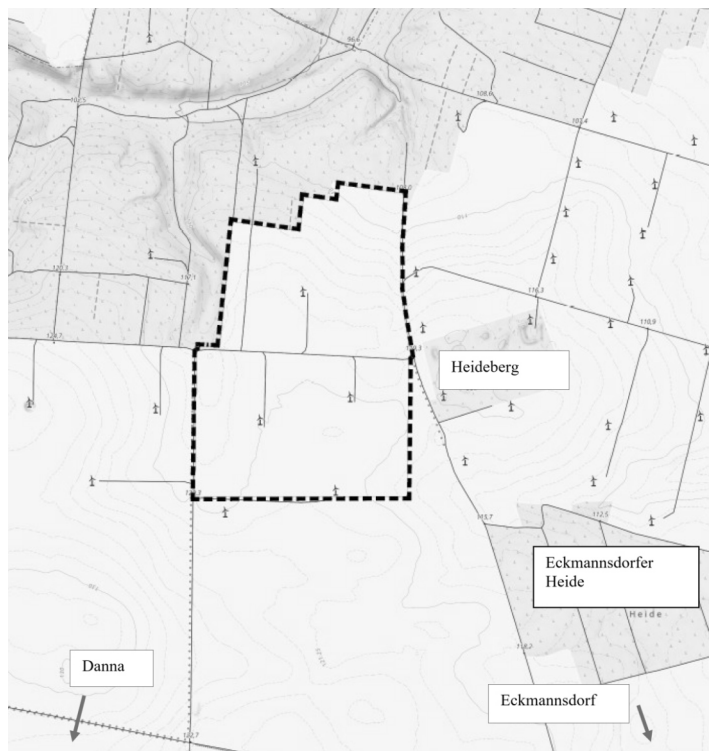


Abbildung: Übersichtskarte zur Lage des räumlichen Geltungsbereichs der Teilfortschreibung (ohne Maßstab)

**Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Niedergörsdorf zur planerischen Vorbereitung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

**Donnerstag, 28. Mai 2026 bis einschließlich Montag, 29. Juni 2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Niedergörsdorf veröffentlicht:  
<https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/>

Die Unterlagen stehen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg zur Verfügung unter:  
<https://diplan.brandenburg.de> und <https://blp.brandenburg.de>.

Der Inhalt der Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Niedergörsdorf zur planerischen Vorbereitung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht beim Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Freitag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Es werden folgende Hinweise zur Beteiligung gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden:  
 E-Mail: [bauamt@niedergoersdorf.de](mailto:bauamt@niedergoersdorf.de)  
 Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:  
 Bauamt, Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf

Neben dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Niedergörsdorf sind zum besseren Verständnis der Änderungen unter den oben genannten Zugangsmöglichkeiten **folgende Unterlagen** verfügbar:

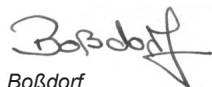
- Landschaftsplan Gemeinde Niedergörsdorf mit Teilfortschreibungen

Darüber hinaus können über die oben genannten Zugangsmöglichkeiten auch die Entwurfs-Unterlagen zum Verfahren der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf eingesehen werden.

Sonstige Hinweise:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 5 Abs. 1 i.V.m. 4 Abs. 5 BbgNatSchAG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Fortschreibungsverfahrens beurteilen zu können. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen.

Niedergörsdorf, den 12.05.2026



Boßdorf  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungen der Wahlleiterin

### Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) findet die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am **Montag, den 22.06.2026, 17.00 Uhr** im Kulturzentrum DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zur Sitzung.

Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 BbgKWahlG).

Niedergörsdorf, 18.05.2026



Marg  
Wahlleiterin

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung Dessau-Roßlau, den 28.04.2026  
und Forsten Anhalt  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

#### Bodenordnungsverfahren Klöden

Verfahrens-Nr.: WB4017

### Öffentliche Bekanntmachung Ergänzung der 3. Änderungsanordnung vom 17.01.2022

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, für das Flurstück

Gemarkung Axien

Flur 10

Flurstück 90

ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Änderungsanordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergänzung der 3. Änderungsanordnung vom 17.01.2022 kann

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

*Im Auftrag*

gez. *Bredemann*

- DS -

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)  
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau  
Telefon: +49 340 6506 -0  
Telefax: +49 340 6506 -601  
E-Mail: [poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:  
E-Mail: [DatenschutzbeauftragterDE@alff.sachsen-anhalt.de](mailto:DatenschutzbeauftragterDE@alff.sachsen-anhalt.de)

## Aus den Ortsteilen

### Niedergörsdorf

#### Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/Dorf hat in der Mitgliederversammlung am 19.05.2026 einen Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages gefasst.

Die Auszahlung erfolgt vier Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses und Vorlage der zur Auszahlung erforderlichen Angaben.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Alle Grundeigentümer von bejagbaren Flächen, die zum Ortsteil Niedergörsdorf/Dorf (Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 1,2,3,4,5,6 und 7) und Altes Lager (Flur 1,2 und 3) gehören, werden hiermit aufgefordert, ihre Flächen für das Jagdkataster abzustimmen und ihren Eigentumsnachweis zu erbringen.

Das Jagdkataster liegt beim Jagdvorsteher Herrn Schütze aus.

Der Eigentumsnachweis, der Antrag zur Auszahlung des Reinertrages und die Angabe der Bankverbindung sind Voraussetzungen für die Auszahlung. Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Jagdvorsteher Herrn Siegfried Schütze, Telefon: 03 37 41/8 07 10 oder 0173 3158302.

### Seehausen

#### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seehausen

am Dienstag, den 07.07.2026, um 19:00 Uhr  
Gaststube Sturm Seehausen 31

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2025 / 2026 einschließlich Finanzbericht
- TOP 3: Prüfbericht der Rechnungsprüfer
- TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
- TOP 5: Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2026/2027
- TOP 6: Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2025/2026

TOP 7: Bericht des Jagdpächters

TOP 8: Schlusswort

Zu allen Tagesordnungspunkten kann vor der Beschlussfassung zur Diskussion gesprochen werden.

Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o.ä. Dokumente) nachweisen (Landesjagdgesetz § 10 und Satzung der Jagdgenossenschaft Seehausen § 3 Abs. 2).

Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht ein Interessenvertreter und Zahlungsempfänger, zu benennen.

Das Jagdkataster wird von:

Frau Silke Loy, Neue Straße 4, Telefon 033743 / 51806 geführt.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

*Der Vorstand*

## Wergzahna

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wergzahna auf Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht 2025/2026

Die Jagdgenossenschaft Wergzahna hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 10.04.2026 bei einer Anwesenheit von 55 % der Eigentümer folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussfassung zum Bericht des Vorstandes und der Rechnungsprüfung 2025/2026
2. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026/2027
3. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2025/2026
4. Beschlussfassung zur Bestellung des Rechnungsprüfers
5. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für 2025 in Höhe von 3,00 Euro/ha

Damit endet lt. BGB die Frist des Anspruches zur Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht an die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen für 2025/2026 nach Ablauf von vier Jahren.

*Jagdvorsteher*

#### Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

**Herausgeber:** Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, [www.niedergoersdorf.de](http://www.niedergoersdorf.de), E-Mail: [hauptamt@niedergoersdorf.de](mailto:hauptamt@niedergoersdorf.de)

**Werbeagentur und Verlag:** Fläming Werbung GmbH, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: [mail@flaemingwerbung.de](mailto:mail@flaemingwerbung.de)

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:** Christian Schendel / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**





